

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frixing Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Frixing Ost" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich östlich vom Ortsteil Frixing und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Kreisstraße MÜ 33 mit den Fl.-Nrn. 1160, 1207/7 und 1222/3 sowie der Fl.-Nr. 1207/3 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Kreisstraße MÜ 33 mit der Fl.-Nr. 1222/3 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Bundesstraße B 299 mit der Fl.-Nr. 1214/1 und Staatsstraße St 2092 mit der Fl.-Nr. 1214 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Bundesautobahn A 94 mit den Fl.-Nrn. 1207/2 und 1212/1 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 09.12.2020 bis zum 11.01.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von:

- Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Mühldorf am Inn
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Staatliches Bauamt Rosenheim
- Stadt Töging am Inn
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Lärmschutzgutachten von S&P, Bericht Nr. 5802/B1/mec, München, vom 29.07.2020

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Zur Absicherung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit der Schutzbedürftigkeit der Nachbarschaft vor unzulässigen anlagenbezogenen Lärmimmissionen wurde im Laufe des Verfahrens eine Schalltechnische Untersuchung erstellt und die entsprechenden Festsetzungen in den Entwurf zum Bebauungsplan aufgenommen. Hinweise auf eine Belastung durch Strahlung liegen nicht vor. Das Planungsgebiet befindet sich in der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes der Stadt Töging am Inn, entsprechende Auflagen im Bebauungsplan.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere	Keine weiterführenden Untersuchungen oder Gutachten zu einzelnen Tierarten notwendig. Die Flächen bestehen ausschließlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen.
Pflanzen	Kein Eingriff in naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Eingriff ausschließlich auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Boden	Anstehende Böden, keine Sonderstandorte, ausschließlich Überbauung / Überstellung von anthropogen überprägten Boden.
Oberflächengewässer / Grundwasser	Es ist ein hoher Grundwasserabstand gegeben, damit kein Eingriff in das Grundwasser. Das Planungsgebiet befindet sich in der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes der Stadt Töging am Inn, entsprechende Auflagen im Bebauungsplan. Informationen dazu in der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und im Umweltbericht.
Klima	Informationen im Umweltbericht
Landschaft	Das Planungsgebiet hat einen eingeschränkten Wert für die Erholung, die Fläche befindet sich direkt an der Autobahnanschlussstelle „Mühldorf-Nord“. Die Flächen erfahren nur eine unwesentliche Beeinträchtigung bezüglich des Landschaftsbilds. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich vorhanden, die umliegenden Baudenkmäler sind nicht betroffen. Informationen dazu im Umweltbericht.
Landschafts- und sonstige Pläne	Darstellung im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet.
Wechselwirkungen	Informationen dazu im Umweltbericht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

#### Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **An die Amtstafel**

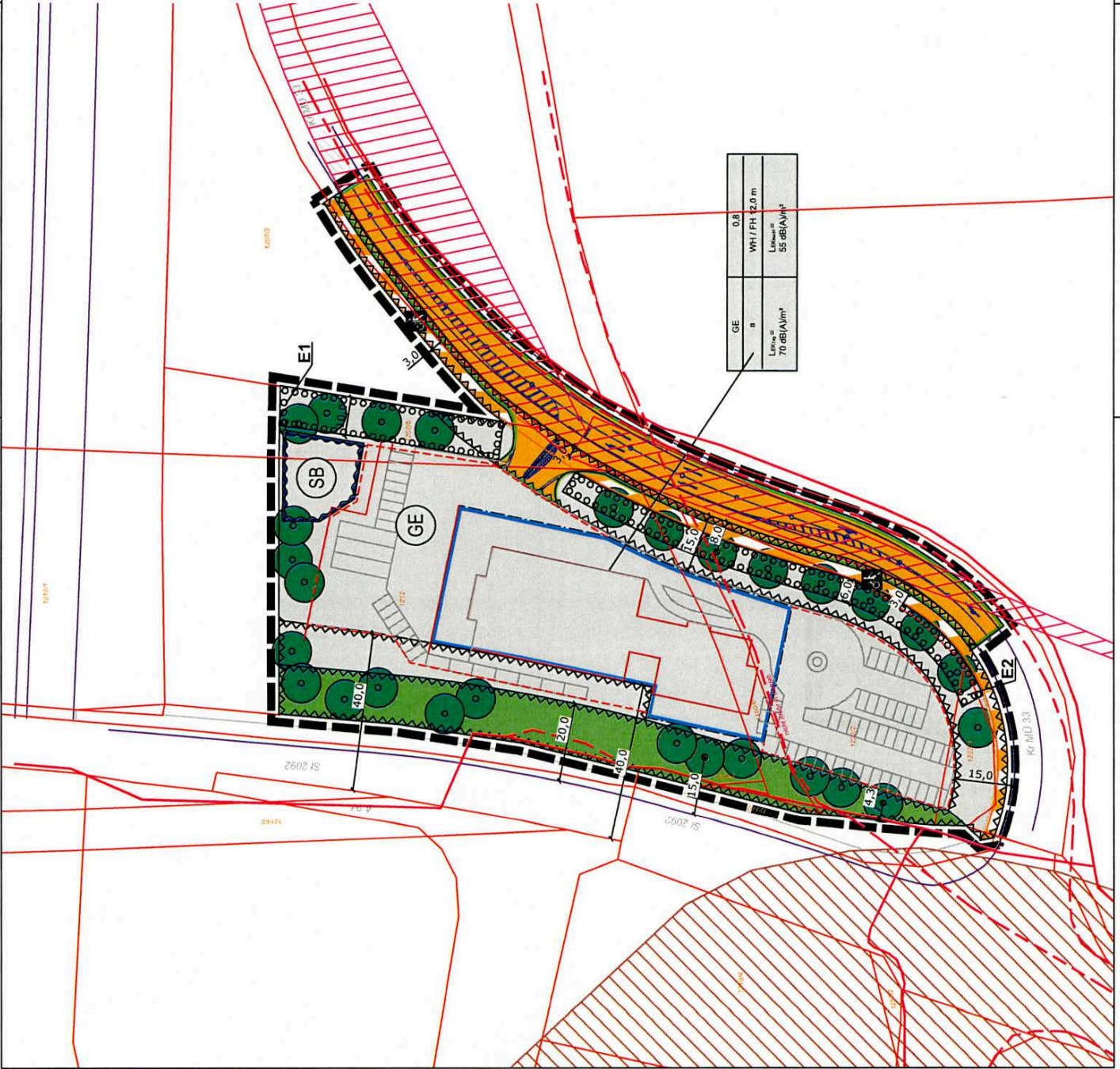
angeheftet am: 01.12.2020  
abzunehmen am: 12.01.2021

Rohrbach, den 01. Dezember 2020

Gemeinde **Erharting**



Matthias Huber (1. Bürgermeister)



Koordinatensystem: Gauss-Krüger

Auftraggeber: Gemeinde Erharting

Projekt: Bebauungsplan "GE Fixing Ost"

Planinhalt: Ausschnitt Bebauungsplan mit reduziertem Inhalt

1 : 1.000  
23.11.2020



**JOCHAM + KELLHUBER**  
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15  
94547 Jggenschach 84503 Alttötting  
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de  
Fax: +49 9903 20 141-29 Fax: +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de

2019\_51  
uj / ek